

We Impact Zertifizierungsstandard

# Gebührenordnung

Gebührenordnung der We Impact Geschäftsstelle für Organisationen,  
Impact-Auditor:innen und -Gutachter:innen

August 2024



**Hinweis**

Die vorliegende **Gebührenordnung** führt sämtliche Gebühren der We Impact Geschäftsstelle für Zulassung, Überwachung und Registrierung auf.

Die jeweils gültige Fassung findet Anwendung und wird über die Impact-Website veröffentlicht.

**Impressum**

---

© KATE Umwelt & Entwicklung e.V., Blumenstraße 19, DE -70182 Stuttgart (Siegelgeber)

Im Auftrag des BMUV wurde im Zeitraum von 2021 bis 2024 das Nachhaltigkeitsmanagementsystem We Impact im Rahmen des Projektvorhabens „Konzeptionierung und Aufbau eines Nachhaltigkeitsmanagementsystems in der Form eines Moduls EMAS+Nachhaltigkeit“ (Vergabenummer: 1456/2021, FKZ: UM 21140010;) durch die Projektpartner KATE Umwelt & Entwicklung e.V. und die Arqum GmbH mit wissenschaftlicher Begleitung des EMAS<sup>plus</sup>-Beirats entwickelt.

Stand: August 2024

## 1. Übersicht der Gebühren

Alle aufgeführten Gebührensätze sind Nettobeträge in Euro und werden mit der gültigen Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.

### A. Zertifizierungs- und Registrierungsgebühren für Organisationen

#### Stufe 1

Gebührentatbestand	Anzahl der Mitarbeitenden				
	Bis 10	11-50	51-250	251-500	Ab 501
Erstmalige Eintragung eines Standorts <sup>1</sup>	150	250	350	450	550
Jahresgebühr	100	200	300	400	500
Ausstellen von gesonderten/ zusätzlichen Bescheinigungen oder Niederschriften, Gewährung von Akteneinsicht, sonstige Aktivitäten - je angefangene Stunde	40	40	40	40	

#### Stufe 2

Gebührentatbestand	Anzahl der Mitarbeitenden				
	Bis 10	11-50	51-250	251-500	Ab 501
Erstmalige Eintragung eines Standorts für 3 bzw. 4 Jahre <sup>1</sup>	400	500	600	800	1200
Jahresgebühr	250	350	450	650	1050
Erneuerung der Eintragung in das Register oder Übergang von Stufe 1	350	450	550	750	1150
Ablehnung der erstmaligen Eintragung	250	250	250	250	250
Eintragung nach vorangegangener Ablehnung	250	350	450	650	1050
Ausstellen von gesonderten/ zusätzlichen Bescheinigungen oder Niederschriften, Gewährung von Akteneinsicht, sonstige Aktivitäten - je angefangene Stunde	40	40	40	40	40

<sup>1</sup> Hat ein Unternehmen mehrere Anträge auf Eintragung von Standorten gestellt und verringert sich dadurch der Prüfaufwand, kann die registerführende Stelle für jede weitere Eintragung eine niedrigere Gebühr als im Gebührenrahmen vorgesehen festsetzen

## B. Zulassungsgebühren als Impact-Auditor:in und Impact-Gutachter:in

Gebühren gelten für Impact-Gutachter:innen/-Auditor:innen, die im Rahmen der Pilotierungsphase 2024 zugelassen werden:

Gebührentatbestand Pilotierungsphase	Intervall	
<b>Stufe 1</b>		
Zulassung als Impact-Auditor:in der Stufe 1	einmalig	entfällt in der Pilotierung
Jahresbeitrag	jährlich	reduziert von 1.500 EUR auf 1.000 EUR für 2025
<b>Stufe 2</b>		
Zulassung als Umweltgutachter:in der Stufe 2	einmalig	reduziert von 1.000 EUR auf 500 EUR für 2025
Jahresbeitrag	jährlich	reduziert von 2.500 EUR auf 2.000 EUR für 2025

Gebühren gelten für Impact-Gutachter:innen/-Auditor:innen, die ab 2025 zugelassen werden:

Gebührentatbestand	Intervall	
<b>Stufe 1</b>		
Zulassung als Impact-Auditor:in der Stufe 1	einmalig	500
Ablehnung als Impact-Auditor:in der Stufe 1	einmalig	300
Jahresbeitrag	jährlich	1.500
Dokumentenprüfung	Alle zwei Jahre	500
Witnessaudit	Auf Anlass	1.500
<b>Stufe 2</b>		
Zulassung als Umweltgutachter:in der Stufe 2	einmalig	1.000
Ablehnung als Umweltgutachter:in der Stufe 2		300
Jahresbeitrag	jährlich	2.500
Dokumentenprüfung	Alle zwei Jahre	500
Witnessaudit	Auf Anlass	2.500
<b>Weitere</b>		
Ausstellen von gesonderten/ zusätzlichen Bescheinigungen oder Niederschriften, Gewährung von Akteneinsicht, sonstige Aktivitäten - je angefangene Stunde	Auf Anlass	40